



Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara Ernst-Reuter-Schule

Hinweise zum Aufnahmeverfahren der Ernst-Reuter-Schule Ankara

(gemäß Vorstandsbeschluss vom 17.10.23)

1. Aufgrund räumlicher Gegebenheiten ist die Aufnahme von Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern an die Ernst-Reuter-Schule Ankara beschränkt.
2. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme.
3. Eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist lediglich in der Grundschule **auf Probe** möglich. Nach einem halben Jahr Probezeit entscheidet der Schulleiter auf Vorschlag der Klassenkonferenz, ob zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach einem Jahr einen Sprachstand erreicht hat, der eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt. Ggf. müssen die Erziehungsberechtigten für zusätzlichen privaten Deutschunterricht sorgen.
4. Eine Aufnahme zum September eines Schuljahres erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. An diesem Aufnahmeverfahren nehmen alle Anmeldungen teil, die bis zum **30.03.** des Jahres **vollständig** in der Schule eingegangen sind. Zu den vollständigen Unterlagen gehören:

<ol style="list-style-type: none">1. Vollständig und leserlich ausgefülltes Anmeldeformular2. Unterschriebene Grundlagenvereinbarung3. Bei Schulkindern die letzten zwei Schulzeugnisse4. Bei Anmeldungen in die Jahrgänge 7-10 eine Schulformempfehlung der abgebenden Schule, sofern vorher eine nicht schulformbezogene Schule (z.B. IGS) in Deutschland besucht wurde	<ol style="list-style-type: none">5. Bei Einschulung in die Klasse 1 ggf. ein Schulreifezeugnis6. Die Geburtsurkunde des Kindes7. Ggf. Nachweis der Sorgerechtsregelungen8. Ggf. Gutachten und Bescheide über einen besonderen Förderbedarf9. Passkopie des Kindes10. Arbeitsbescheinigung der Eltern
--	---

5. Anmeldungen, die nach dem Stichtag 30.03. oder unterjährig eintreffen, können nur im Rahmen der dann noch freien Kapazitäten berücksichtigt werden.
6. Über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Kindes erhalten die Erziehungsberechtigten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eine Mitteilung.
7. Im Falle einer Aufnahme ist die Anmeldegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung zu entrichten. Erst mit Eingang der Zahlung ist der Schulplatz garantiert. Wird die Anmeldegebühr nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Schul- / Kindergartenplatz. Eine einmal gezahlte Anmeldegebühr wird auch im Falle einer Nichtannahme des Schulplatzes **nicht** zurückgezahlt.

Ankara, den 18.10.23

